

Vorsicht

Katholische Minimalpräsenz bei der Weltversammlung von Seoul

Die römische Entscheidung, zur Weltversammlung über Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung vom 6. bis 12. März in Seoul nur zwanzig offizielle katholische Berater zu entsenden (vgl. HK, Januar 1990, 48), hat nicht nur beim ÖRK als Veranstalter des Treffens Enttäuschung ausgelöst. Auch *innerhalb der katholischen Kirche* gibt es vielfach Kritik an dieser Entscheidung, vor allem von Gruppen und Bewegungen, die sich in den vergangenen Jahren intensiv auf den „konziliaren Prozeß“ eingelassen haben. Zumal nach der ermutigenden Erfahrung der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel (vgl. HK, Juli 1989, 297 ff.), die von den nichtkatholischen Kirchen und den katholischen Bischofskonferenzen Europas gemeinsam getragen wurde, mußte die römische Weigerung, die vom ÖRK angebotenen fünfzig (von insgesamt 550) stimmberechtigten Delegierten zur Weltversammlung zu schicken, als kleinliches, den gemeinsamen Bemühungen der Christen und Kirchen um die großen Zukunfts- und Überlebensfragen der Menschheit abträgliches Verhalten erscheinen.

Daß Rom die ursprüngliche Einladung des ÖRK, die katholische Kirche möge mit ihm zusammen die Weltversammlung *einberufen*, ablehnte (vgl. HK, Februar 1988, 85 ff.), war verständlich. Seinerzeit verwies der Vatikan auf die unterschiedliche Struktur von katholischer Weltkirche und ÖRK. Jetzt wurde in einem Schreiben, das u. a. der Schweizer Bischofskonferenz als Antwort auf eine entsprechende Anfrage zugeht (vgl. Schweizerische Kirchenzeitung, 11. 1. 90), von den Kardinälen *Willebrands* und

Etchegaray diese Begründung nochmals wiederholt und präzisiert: Im Falle einer Mitträgerschaft wäre die katholische Kirche „die einzige Kirche mit einer direkten Verantwortung an der Versammlung gewesen. Denn keine der Mitgliedskirchen übernimmt eine direkte Verantwortung für das, was der ÖRK als solcher tut.“

Offensichtlich kam man in Rom nach längerem Zögern und einigem Hin und Her – die Einladung des ÖRK, Delegierte zu entsenden, erging im September 1988, die Antwort des Rates für die Einheit und der Kommission *Justitia et Pax* war vom 18. 11. 1989 datiert – zu dem Schluß, die Beteiligung durch stimmberechtigte Delegierte komme einer Mitträgerschaft immer noch zu nahe und verwische damit zu sehr den Unterschied zwischen dem ÖRK als einem Rat von Kirchen und der katholischen Kirche. Dieser Standpunkt will allerdings nicht recht einleuchten: Immerhin hätte das Votum katholischer Delegierter in Seoul ihre Kirche ebensowenig gebunden, wie die Voten der nichtkatholischen Delegierten die ÖRK-Mitgliedskirchen binden werden.

Probleme mit den *Themen* der Weltversammlung dürften für die katholische Beschränkung auf einen Beobachterstatus in Seoul eigentlich keine Rolle gespielt haben. Schließlich hat sich die katholische Kirche an der Vorbereitung des Treffens in den entsprechenden Gremien des ÖRK beteiligt. Im übrigen liegen sowohl von einzelnen Bischofskonferenzen wie vom Papst und von römischen Dikasterien genügend Stellungnahmen zu Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung bzw. einzelnen Themenbereichen auf diesem Feld (Schuldenkrise, Rassismus) vor, die, ungeachtet mancher Unterschiede in Methode und Akzentsetzungen, sachlich in die gleiche Richtung zielen wie Dokumente des ÖRK.

Grundsätzliche katholische Bedenken dürften auch gegenüber dem Entwurf für ein Dokument der Weltversammlung von Seoul („Zwischen Sintflut und Regenbogen“; epd-Dokumentation, Nr. 3/90) nicht zu rechtfertigen

sein. Darüber hinaus hat die Gemeinsame Arbeitsgruppe von katholischer Kirche und ÖRK auf ihrer jüngsten Sitzung Ende Januar/Anfang Februar eine enge Kooperation „in der Rezeption und Weiterführung“ der Ergebnisse der Weltkonferenz von Seoul befürwortet und die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit der Kirchen über Fragen von Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung hervorgehoben.

Damit ist der entscheidende Punkt genannt: Wichtiger als eine Weltversammlung, die bei aller möglichen Signalwirkung doch nur Minimalkonsequenzen formulieren kann und noch stärker als schon die auf Europa ausgerichtete Basler Versammlung im Allgemeinen bleiben muß, sind die konkrete Zusammenarbeit der Kirchen auf dem Feld der sozialen und politischen Herausforderungen in ihren Ländern und weitere Bemühungen um eine Verständigung in den Grundfragen einer christlichen Sozialethik. Hier muß und kann die katholische Kirche in den einzelnen Ländern und Kontinenten ihren praktischen und theologischen Beitrag leisten.

Damit ist allerdings noch nicht die andere Frage gelöst, die sich aus den Schwierigkeiten mit der katholischen Beteiligung in Seoul ergibt. Wie läßt sich die katholische Kirche nicht nur lokal und regional, sondern auch auf Weltebene ökumenisch einbinden? Der ÖRK wird sich mit seinem Verhältnis zur katholischen Kirche auf der nächsten Tagung des Zentralausschusses Ende März und dann auch auf seiner Vollversammlung 1991 in Canberra befassen. Daß die Lösung nicht einfach in einer Mitgliedschaft im ÖRK bestehen kann, darauf hat ÖRK-Generalsekretär *Emilio Castro* in einem HK-Interview zum vierzigjährigen Jubiläum des Weltrates hingewiesen: Die Zukunft des ÖRK könne nicht so aussehen, daß man die katholische Kirche zur Mitgliedschaft im bestehenden Rat auffordere, „ohne zu überlegen, wie ein neuer ‚Rat‘ aussehen könnte“ (HK, August 1988, 370). Es wäre wirklich an der Zeit, sich über einen solchen Rat Gedanken zu machen.